



WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE

AMATEUR REGELWERK FÜR TURNIERE

Version 4.7 - 2025

Kapitel 1: Allgemeine Regeln

Kapitel 2: Verantwortliche und Offizielle



© Copyright 2014 (Harald Folladori)
World Martial Arts Committee

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1- ALLGEMEINE REGELN	4
ARTIKEL 1. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	5
ARTIKEL 2. ALLGEMEINES WETTKAMPFFORMAT	7
ARTIKEL 3. ALLGEMEINER WETTKAMPFBEREICH	7
KAPITEL 2: VERANTWORTLICHE UND OFFIZIELLE.....	8
ARTIKEL 4. AUSWAHL DER SCHIEDSRICHTER, RICHTER UND OFFIZIELLEN	8
ARTIKEL 5. OFFIZIELLE.....	8
ARTIKEL 6. ALLGEMEINE AUFGABEN EINES SUPERVISORS & HAUPTKAMPFRICHTERS	10
ARTIKEL 7. ALLG. BEFEHLE / KOMMANDOS DURCH EINEN HAUPTKAMPFRICHTER.....	11
ARTIKEL 9. PUNKTEVERGABE DURCH SEITENKAMPFRICHTER.....	12
ARTIKEL 10. AUFGABEN DES ZEITNEHMERS	12
ARTIKEL 11. AUFGABEN DER PUNKTEZÄHLER/ LISTENFÜHRER	12
ARTIKEL 12. STANDARDISIERUNG DER KOMMANDOS DURCH OFFIZIELLE.....	13
ARTIKEL 13. STREITIGKEITEN & BESCHWERDEN (Protestverfahren)	14
ARTIKEL 14. GEWICHTSKLASSEN.....	16

Einleitung:

Dieses Regelwerk ersetzt alle bisher ausgegebenen Regeln und beinhaltet die offiziellen WMAC – Amateur - Wettkampffregeln. Die vorliegenden Regeln sind gültig für alle Mitglieder. Lokale Anforderungen und Gegebenheiten können jedoch, falls erforderlich, in Betracht gezogen werden. Die offizielle Sprache des IRC ist Englisch. Dieses Regelwerk kann vom IRC in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Unstimmigkeiten gilt jedoch allein die offizielle englische Version. Ohne spezielle schriftliche Genehmigung des WMAC oder des IRC darf dieses Regelwerk weder kopiert, herausgegeben, noch verteilt werden. Dies beinhaltet elektronische, digitale, physikalische sowie alle anderen Formen der Vervielfältigung. Dieses Regelwerk kann gratis über die offizielle Website des WMAC als PDF geladen werden.

WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE

Internationale Regeln & Richtlinien



Jänner 2025

Liebe Lesende,

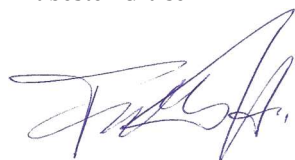
wir sind sehr erfreut, die Version 4.7 unserer Regeln und Richtlinien des World Martial Arts Committee zu veröffentlichen. Dies ist definitiv das ausführlichste Wettkampfturnier - Regelwerk, das heutzutage erhältlich ist und wir sind stolz, es für Ihren Gebrauch zu veröffentlichen. Dies wurde ausschließlich durch harte Arbeit und den Einsatz Einzelner aus aller Welt ermöglicht. Wir möchten allen Personen recht herzlich für die Mitarbeit an diesem ausführlichen Regelwerk danken.

All diese Regeln und Richtlinien, die Sie diesem Dokument entnehmen können, sind bei WMAC sanktionierten Events anzuwenden. In diesem Fall darf von diesen nicht abgewichen werden, außer bei außergewöhnlichen Umständen und dann auch nur mit schriftlicher Erlaubnis des Kampfrichterobmanns (IRC) in Verbindung mit dem Hauptkampfrichter (Supervisor) des jeweiligen Events. Die Anweisungen und Entscheidungen des Kampfrichterobmanns hinsichtlich dieser Regeln sind ausschlaggebend und bindend. Bei Beschwerden/Protesten ist seine Entscheidung maßgeblich und endgültig.

Dieses Regelwerk kann auch für nicht sanktionierte Events verwendet werden. In diesem Fall muss der Veranstalter des Events folgende Ausführung in schriftlicher Form in der Ausschreibung anbringen: „Diese Veranstaltung wird ausgerichtet nach dem offiziellen WMAC - Regelwerk“.

Das World Martial Arts Committee ist ständig bemüht, sich weiterzuentwickeln. Wir arbeiten beständig am Ausbau unseres Regelwerks sowie dessen Verbreitung in Veranstaltungen und Turnieren. Dieses Regelwerk sollte vor den Events kontrolliert werden, um gegebenenfalls Änderungen mit uns zu besprechen und einfließen zu lassen.

Mit besten Grüßen



Harald Folladori
WMAC World Präsident

KAPITEL 1- ALLGEMEINE REGELN

Die folgenden allgemeinen Regeln gelten für alle Disziplinen. Bitte lesen Sie diese und stellen Sie sicher, dass diese vollkommen verstanden werden. Bei Teilnahme an einer WMAC - Veranstaltung akzeptieren Sie diese Regeln, die in diesem Dokument festgehalten wurden, sowie angekündigte Änderungen am Tag der Veranstaltung. Anbei finde Sie die allgemeine Erklärung (für mehr Informationen = offizielles Handbuch der WMAC):

WMAC - World Martial Arts Committee

Das WMAC ist das World Martial Arts Committee (gemeinnütziger Verein) mit Sitz in Bregenz, Österreich. Die aufgenommenen nationalen und internationalen Verbände sind Mitglieder des WMAC. Die Wort- und Bildmarke ist patenrechtlich geschützt (siehe Markenregister „Deutsches Patentamt“) lautend auf Harald Folladori.

Arten der Mitgliedschaften (Status) des WMAC

Mitglieder:	(Einzelmitglied, Nationales Mitglied & Internationales Mitglied)
Ordentliche Mitglieder:	(Vorstandsmitglieder)
Ehrenmitglieder:	(Verdiente und langjährige Mitglieder)

Mitgliedschaft im WMAC

Die Mitgliedschaft im WMAC wird durch das Bezahlen des Jahresbeitrages bis spätestens 31.1. des jeweiligen Jahres bekundet. Als Nachweis der Mitgliedschaft gilt der Sportpass, dieser muss mit der jeweiligen Jahressichtmarke seine Gültigkeit erlangen. Der Sportpass kann insgesamt 12 Jahre genutzt werden.

BOD – Board of Directors (WMAC Vorstand)

Das BOD ist die höchste Instanz des WMAC und besteht aus:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Generalsekretär
4. Vorsitzender der Mitgliederrepräsentanten
5. Vorsitzender des Regelkomitees
6. Sportmanager
7. Eventmanager
8. Kassier

Beisitz:

Athletenvertreter/in
Minderheitenvertreter/in
Rechnungsprüfer/in

Geleitet wird der Verein vom Präsidium, bestehend aus Präsidenten, Generalsekretär und Kassier. Das Präsidium kann Entscheidungen mit einfacher Mehrheit beschließen, diese müssen aber nachträglich vom Vorstand genehmigt werden. Dieser Vorstand wird für 4 Jahre gewählt (01.09.2027) und unterliegt dem Österreichischen Vereinsrecht. (siehe Statuten).

IRC – International Rules Committee

Das IRC ist das Internationale Regelkomitee. Das IRC besteht aus dem Kampfrichterobmann plus weiteren ernannten internationalen Kampfrichtern (jedoch mindestens 3 Kampfrichter). Diese können vom BOD direkt kooptiert, ernannt oder gewählt werden.

Das IRC ist ermächtigt, bestehende Regeln abzuändern, sowie neue zu erstellen. Das IRC kann in speziellen Fällen auch als Schiedsgericht verwendet werden. Das IRC befasst sich auch mit allen Kampfgericht - Angelegenheiten des WMAC. Die IRC-Mitglieder werden ausschließlich vom BOD auf die Dauer von 5 Jahren (01.09.2029) ernannt – Vorschläge dafür werden vom IRC eingebracht. Sie sind spartenspezifisch ausgebildet und nicht weisungsgebunden (autonomes Stimmrecht).

ARTIKEL 1. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Alle WMAC-Veranstaltungen (z.B. die World Martial Arts Games) sind „Amateur“-Veranstaltungen.

In dieser Hinsicht können nur Teilnehmer antreten, die einen Amateur-Status oder Pro AM-Status innehaben in dem Bereich, in dem sie bei den WMAC-Veranstaltungen antreten. Teilnehmer, die als „professionell“ bezeichnet werden, dürfen nicht an Disziplinen des WMAC teilnehmen, wenn sie damit den Großteil ihres Einkommens (mindestens 15.000€/Jahr) verdienen oder bereits in mehr als zwei Kampfsportverbänden amtierende PROFI Titelträger sind. (z.B. Europa- oder Weltmeistertitelträger). Somit könnte ein professioneller Kickboxer (K1) nicht in seiner Kampfdisziplin Kickboxen in einem unserer Events antreten. Dennoch könnten solche Athleten in z.B. Formen, Bruchtest, Selbstverteidigung oder andere Disziplinen antreten. Wenn sich jemand nicht sicher über den eigenen Status ist, kann der nationaler WMAC Landesdirektor zu Rate gezogen werden, der den Vorsitzenden des International Rules Committee' (IRC) kontaktiert, um eine spezielle Regelung zu erfragen. Wenn innerhalb von 12 Monaten ab Titelgewinn an keinem „Profikampf“ teilgenommen wird und die 15000€ Grenze unterschritten ist, fallen Profis automatisch auf ihren Amateurstatus zurück. Dies gilt NICHT für den PRO AM Bereich, hier gilt der Amateurstatus.

1.2 Die Teilnahme an allen unseren Events ist offen. Die Ausnahme bilden die World Martial Arts Games (Kategorie ELITE - Weltmeisterschaft). Alle Athleten müssen hier im nationalen WMAC - Mitgliedsland registriert & nominiert sein (sofern eine nationale Repräsentanz besteht), für das sie antreten möchten. Internationale Mitglieder starten für ihr Herkunftsland, auch wenn sie in einem anderen Land wohnhaft sind.

1.3 Die Staatsangehörigkeit und der Nachweis des Wohnortes stellen klar, für welches Land der Sportler antritt. Dokumente wie ID-Card können verlangt werden. Unklare Fälle müssen mit der Kommission vor Beginn der Wettkämpfe geklärt werden. (Gilt NUR für World Games = WMAC-Weltmeisterschaft)

1.4 Alle Startanmeldungen müssen mit dem Alter der Teilnehmer am Tage des Wettbewerbes erfolgen.

1.5 Jeder Kämpfer ist für seine/ihre eigene Sicherheit verantwortlich. Teamtrainer sind für die Sicherheit der Minderjährigen verantwortlich, die sich in ihrer Obhut befinden. Unter keinen Umständen werden die Organisatoren des Events, Mitarbeiter, Offizielle oder das Management für Krankheit oder Verletzung, die während des Events auftreten könnte, zur Verantwortung gezogen. Die Kämpfer müssen ihr Wissen über die involvierten Risiken, die eine Teilnahme an einem Kampfsportturnier mit sich bringen, zur Kenntnis nehmen und bereiterklären, indem sie die Turnier - Einverständniserklärung ausfüllen. Personen unter 18 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind und die Teilnahme unterzeichnen. Kein Teilnehmer wird zum Turnier zugelassen, ohne die Einverständniserklärung unterschrieben und diese vor Beginn des Turniers gezeigt zu haben.

1.6 Alle Teilnehmer der Kontaktsportarten (Berührung) brauchen ein ärztliches Attest zur Teilnahme, das nicht älter als 12 Monate ist. Die Sportarten ohne Kontakt (z.B. Formen, No Contact, etc.) sind hiervon ausgenommen – wir empfehlen dennoch auch hier den Arzt zu konsultieren (freiwillig). Ausnahmeregelungen wie Teilnahmebedingungen unter speziellen gesundheitlichen Risiken (z.B. Covid), sind gesondert in jeder Ausschreibung anzukündigen und unterliegen dem gesetzlichen Rahmen des Austragungslandes.

1.7 Es ist dem SUPERVISOR, dem Hauptkampfrichter und/oder Seitenkampfrichter auferlegt, die Regeln nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Dennoch muss jeder Trainer und Wettbewerber sicherstellen, dass alle Teilnehmenden die Regeln der jeweiligen Bewerbe kennen und verstehen. Desgleichen muss auch die Verletzungsgefahr der teilnehmenden Bewerbe bewusst gemacht werden. Trainer- und Kampfrichterbesprechungen vor dem Turnier sind obligatorisch und verpflichtend abzuhalten.

1.8 Sobald man bei einem WMAC-Turnier antritt, erklärt man sich für einen etwaigen Dopingtest (z.B. WADA-Konformität) bereit und erkennt auch dessen Folgen an (Dies gilt für Amateur & Profiveranstaltungen). Der Dopingtest darf nur auf Anordnung des Supervisors abgenommen werden. Hierfür wird der Arzt oder die jeweiligen Offiziellen direkt vom Supervisor befugt.

1.9 Die Kampfbekleidung soll das eigene Land/Schule oder Verein repräsentieren. Das WMAC stellt frei, welche Uniform getragen werden soll. Der Name des Landes oder dessen nationale Farben sollten bei den World Games, besonders in der ELITE Kategorie, ersichtlich angebracht sein. Generell dürfen keine unsittlichen Ausdrücke oder Bilder auf der Kleidung angebracht werden.

- 1.10 Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung und Materialien selbst verantwortlich** (Musik für Musikformen, etc.). Unter keinen Umständen werden die Organisatoren des Events, Mitarbeiter, Offizielle oder das Management für den Verlust oder die Beschädigung der Ausrüstung, der Requisiten oder den persönlichen Besitz eines Teilnehmers während des Events zur Verantwortung gezogen.
- 1.11 Schutzausrüstung** jeder Teilnehmer ist für die richtige Auswahl und Qualität gemäß den Anforderungen des fairen und sicheren Wettkampfes nach WMAC Regelwerk, SEINER eigenen Schutzausrüstung verantwortlich. Welche Schutzausrüstung in der jeweiligen Disziplin verwendet werden muss ist im Regelwerk der Disziplin beschrieben. **Bandagen** sind in allen Disziplinen die vollen Kontakt erlauben (z.B. Kickboxen Ringsport , Oriental Boxen , Thaiboxen & MMA etc.) vorgeschrieben. Elastische oder unelastische Stoffbandagen 4-6m lang und max. 50mm breit. Ebenso sind Mullbinden Bandagen erlaubt, wenn sie keinen Knöchelaufbau vorweisen. Aufbringen von TAP oder anderen Hilfsmittel zur Förderung der Härte sind VERBOTEN, jedoch nicht als Haltemittel, Stabilisierung oder Vorbeugung einer Verletzung. Diese Regelungen gelten am Fuß und an der Faust. Bandagen im PRO Bereich werden vom jeweiligen SUPERVISOR erklärt und vor dem Kampf kontrolliert. Gelbandagen, Hard-Plastik Einlagen sind verboten. Alles was dem Kontrahenten schadet ist verboten.
- 1.12 Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Sicherheit** und die seiner Partner (Selbstverteidigung, Teamformen etc.) verantwortlich. Wenn Körperkontakt im Rahmen eines Events zu erwarten ist, müssen lange Fingernägel oder Zehennägel, falls offenliegend, geschnitten oder bedeckt werden. Die Sicherheit der Ausrüstung muss immer vorrangig gewährleistet werden.
- 1.13 Schmuck** muss bei allen Veranstaltungen abgelegt werden. Ausnahmen sind Piercings in einer NICHT mit Körperkontakt durchgeführten Disziplin = z.B. Formen. Hier kann mittels Tapes auch abgeklebt werden.
- 1.14 Zur Identifikation** kann der Kampfrichter einen Teilnehmer bitten, einen farbigen Gürtel anzulegen, oder ein anderes geeignetes Textil, welches an der Rückseite des Gürtels angebracht werden soll.
- 1.15 Es wird von jedem Teilnehmenden (Kämpfer, Coach etc.) erwartet, sich in einer sportlichen Art und Weise zu verhalten.** Aggressives und unkontrolliertes Verhalten wird nicht toleriert. Wenn der Hauptkampfrichter der Meinung ist, dass sich ein Teilnehmer unsportlich verhält, kann dieser eine kurze Kampfrichterbesprechung durchführen. Im Anschluss darauf kann eine sofortige Disqualifikation bis hin zu einem Turnierverweis erfolgen, ohne Gebührenrückerstattung (unbedingt den Supervisor hinzuziehen).
- 1.16 Das absichtliche Beschädigen der Einrichtung des Austragungsortes** oder Teilen davon wird als Verstoß mit sofortiger Disqualifizierung von allen Kategorien ohne Rückerstattung der Gebühren bestraft.
- 1.17 Absichtliche Fehlinterpretationen, Betrug, Beleidigungen und ungebührliches Verhalten durch einen Offiziellen,** eines Trainers oder Athleten werden mit der sofortigen Disqualifikation bestraft. Dies kann weitere Strafen gegenüber den Landesverantwortlichen nach sich ziehen (z.B. Ausschluss, siehe offizielle Richtlinien des WMAC aber auch zivilrechtliche Anzeigen).
- 1.18 Menschenrechtspassage / UN - CHARTER:** Das WMAC ist ein demokratisch gewählter Verein. Die Mitgliedschaft erfolgt ausnahmslos FREIWILLIG und gemäß Statuten des Österreichischen Vereinsrechtes. Wir tolerieren keine Art von Diskriminierung - Politischer, rassistischer, sexistischer, religiöser, krimineller, körperlicher, geistiger Natur, etc. Für uns sind alle Menschen gemäß der UNO-Menschenrechtscharte = gleich und dementsprechend zu behandeln. Alle Menschen, die sich hier identifizieren und dieser Charter Folge leisten sind herzlich willkommen in der WMAC-Familie.
- 1.19 Sexuelle Belästigung & Schutz Unmündiger / Minderjährigen.** Das WMAC geht auch in dieser Sachlage keine Kompromisse ein. Sämtliche Verdachtsmomente werden sofort bei den zuständigen Behörden angezeigt! Es gilt die Unschuldsvermutung, dennoch werden die Betroffenen sofort vom Wettbewerb ausgeschlossen, gesperrt und getrennt bis zum Eintreffen der Behörden. Zum Wohle des Minderjährigen Schutzes hat die WMAC auch ausgebildete Pädagogen zur Betreuung. **JEDEM Verdacht wird sofort nachgegangen!** Diese Agenda obliegt der höchsten Instanz = Supervisor & WMAC World Präsident.

ARTIKEL 2. ALLGEMEINES WETTKAMPFFORMAT

- 2.1 Die offizielle Sprache des WMAC WORLD ist Englisch.
- 2.2 Nationale Events sollte eine Dauer von einem Tag haben, internationale Turniere bis maximal 2 Tage. (ausgenommen World Games – WM, hier sind es bis zu 4 Tage).
- 2.3 Internationale WMAC WORLD Turniere sind im Ablauf und im Aufbau genormt und alle Veranstalter müssen diese Regelungen in ihrer Planung 1:1 umsetzen, um den Athleten einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. (Siehe VERANSTALTUNGSRICHLINIEN WMAC)
- 2.4 Um einen Wettbewerb zwischen einer ungeraden Anzahl von Athleten/Klassen zu ermöglichen, wird Einigen ein kampfloses Vorgehen gewährt, das auch als „Freilos“ klassifiziert wird. Die übrigen Athleten werden im regulären Modus gegeneinander antreten - das kann durch eine Trostrunde oder ein KO-System erfolgen. Ein Freilos ist nur während der ersten Runde des Wettkampfes möglich. Sind in einer Kategorie weniger als 3 Personen, müssen diese in die nächsthöhere Kategorie gelegt werden. **Es gibt keinen Wettkampf mit weniger als 3 Personen.**

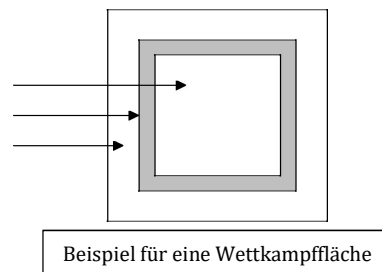
ARTIKEL 3. ALLGEMEINER WETTKAMPFBEREICH

- 3.1 Die Kampfoberfläche besteht aus ordentlichen Bodenmatten mit einer geeigneten Dicke von mindestens 2,5cm bis max. 4 cm, um einen Wurf aufzunehmen/abzufedern. Die Matten, Boxringe, Oktagon etc. müssen flach ausgelegt werden und gesichert sein. Eventuelle Nähte und Risse müssen ordnungsgemäß abgeklebt werden.
- 3.2 Der offizielle Mattenbereich/Boxringbereich/ Oktagon etc. muss von Zuschauern und anderen Nicht-Teilnehmern freigehalten werden. Während des Kampfes dürfen ausschließlich die zwei Kämpfenden und die Kampfrichter auf der Austragungsfläche sein.
- 3.3 Wenn nicht anders angeordnet, sollte der Kampfbereich aus drei Zonen bestehen, die einen Bereich von mindestens 7 x 7 m bis max. 12 x 12 m umfassen.

Wettkampfbereich - 6 x 6
(Matte 6x6 Meter & Boxring = AIBA NORM)

Sicherheitszone - 1 Meter breit

Gefahrenbereich – wenn möglich 1 - 2 Meter breit



3.3.1 Wettbewerbszone für Matten- Boxringe, Oktagon soll 6 x 6 m sein. Boxringe für nationale Events dürfen 5 x 5 Meter haben! Ausgenommen sind die Formen – hier muss die Mattenfläche mindestens 8 x 8m betragen.

3.3.2 Sicherheitszone – sollte rund um alle 4 Seiten der Wettbewerbszone rot eingefärbt, befestigt und angebracht, 1 m Breite.

3.3.3 Gefahrenzone – eine abgesperrte Zone, um die Sicherheitszone herum ca. 1- 2 m breit (ca. 6 Fuß breit).

3.3.4 Mattenstärke – für Formen und Kampfdisziplinen mindestens 2,5 cm, für Grappling /MMA mind. 2,5 bis max. 4 cm.

KAPITEL 2: VERANTWORTLICHE UND OFFIZIELLE

ARTIKEL 4. AUSWAHL DER SCHIEDSRICHTER, RICHTER UND OFFIZIELLEN

- 4.1** Offizieller zu sein ist eine angesehene Position, deshalb müssen alle Offiziellen über eine mehrjährige Kampfsporterfahrung verfügen. Von Vorteil und Erstrebenswert sind dementsprechende Ausbildungen, die eine Fachspezifische Arbeit auch möglich macht (Eventmanagern, Trainerausbildung, Kampfrichterausbildung etc.) und die von einer anerkannten Internationalen Kampfkunstvereinigung bestätigt werden können muss. Für eine Tätigkeit im IRC muss eine DAN (Schwarzgurt) Graduierung vorliegen. Diese Regel gilt nicht, wenn es sich um einen ehrenamtlichen Helfer handelt oder jemand für spezielle Aufgaben herangezogen wird (z.B. ein Arzt, Sanitäter). Ausgenommen sind Kampfrichter, die eine internationale WMAC - Ausbildung vorweisen können.
- 4.2** Alle Supervisor - Hauptkampfrichter, Kampfrichter und sonstige leitende Offizielle müssen einen WMAC - zertifizierten Kurs absolviert haben. Sie müssen über fundierte Kenntnisse zu Verständnis, Interpretation und Administration aller Aspekte der Regeln verfügen. Das kann nur durch eingehende Schulung sowie Selbststudium des Regelwerks sowie durch das Training unter Wettkampfbedingungen erlangt werden. Einen zertifizierten Internationalen Kampfrichterkurs gibt es aus diesem Grunde mindestens 1-mal im Jahr in Bregenz (AUT). Diese Regel gilt nicht für ehrenamtliche Helfer oder einen Personenkreis, der für spezielle Aufgaben vorgesehen ist (z.B. ein Arzt).
- 4.3** Offizielle, die beim WMAC aktiv mitwirken, sollten nicht auf Grund von Vorschlägen des jeweiligen Landes ernannt werden. Sie werden nach Qualifikation vom Vorstand des WMAC kooptiert.
- 4.4** Ein „Interessenkonflikt“ ist gegeben, wenn die Pflicht oder Verantwortung eines Kampfrichters, bzw. eines Offiziellen kompromittiert ist. Alle Hauptkampfrichter, Seitenkampfrichter und Offizielle müssen versichern, dass bei einer Teilnahme kein Interessenkonflikt besteht. Wenn ein Hauptkampfrichter, Seitenkampfrichter oder Offizieller vermutet, dass ein Interessenskonflikt bestehen könnte, darf die Person, mit der der Konflikt besteht, nicht von dem jeweiligen Kampfrichter bewertet werden. Dies muss dem Hauptkampfrichter oder dem Supervisor unter Anführung der Begründung bekannt gemacht werden (Beispiel: Kampfrichter und Teilnehmer sind von selbem Club oder Familie – bei WORLD GAMES / WM sogar vom selben Land - die Entscheidung muss somit lauten: Von jedem Teilnehmerland ein Kampfrichter und ein neutraler Kampfrichter aus einem anderen Land müssen den Kampf bewerten, oder 3 neutrale Richter)
- 4.5** Über die eingesetzten Hauptkampfrichter bei den World Games wird bei dem Treffen des Vorstandes des WMAC vom IRC-Obmann der Supervisor bestimmt. Es wird eine Nominierung pro Land (nur Internationale C/B/A Lizenz) akzeptiert. Der Supervisor kann nach bestem Wissen und Gewissen und zu jeder Zeit, auch während eines Wettkampfes, einen Offiziellen des Platzes verweisen, wenn dieser sich nicht regelkonform und in einwandfreien Manieren verhält. Ebenso können Kampfrichter jederzeit ausgetauscht werden, sofern ihre Leistung nicht den Erwartungen des WMAC entspricht.
- 4.6** Die höchste Instanz der Kampfrichter ist das IRC. Danach folgen die Internationalen Lizenzen der Supervisor (A1 & A/S), die Internationalen Kampfrichter (A/B/C) und die Nationalen Kampfrichter (D/E/F) unter 18 Jahren (J). Nationale Kampfrichter dürfen bei internationalen Turnieren NUR als Seitenkampfrichter fungieren.

ARTIKEL 5. OFFIZIELLE

- 5.1** WMAC - nationale Direktoren oder Vorstandsmitglieder sind über den Eventablauf zu informieren und haben freie Einsicht um Entscheidungen, Richtlinien und Regeleinhaltungen zu gewährleisten. Vorstandsmitglieder sind im Eventbereich miteinzubinden (Siegerehrung, Offizielle Tätigkeiten etc.)
- 5.2** Medizinisches Personal muss jederzeit verfügbar, leicht zu erkennen und nur an einem Ort zu erreichen sein. Der Standort ist so zu wählen das der Einsatz jederzeit gewährleistet werden kann. Barrierefrei und so gestaltet das das Medizinische Personal NICHT die Halle verlassen muss. Sollte das Medizinische Personal NICHT in der Halle sein muss der Wettkampf sofort eingestellt werden. Es empfiehlt sich somit mindestens 3 Personen im Medical Team zu haben.
- 5.3** Die offizielle Kleidung für alle Schiedsrichter, Richter und die Offiziellen wird vom Regelwerk vorgegeben und vom WMAC vor dem Event genehmigt. (schwarzes WMAC Polo Shirt - Hemd und blaue Krawatte und schwarze Hose)

5.4 Die Zahl der Hauptkampfrichter/Seitenkampfrichter, die für ein Event benötigt wird, wird im Organisationsplan für das jeweilige Turnier festgehalten = EVENTMANAGEMENT & SUPERVISOR.

5.5 Kampfrichter – in der WMAC wird generell nicht zwischen Punkte & Ringrichter unterschieden da wir der Meinung sind das ein Kampfrichter ALLE Bereiche seiner Sportlichen Ausrichtung beherrschen und praktizieren sollte. Die Lizenzen sind somit ident und werden auf den Jährlichen Referee Seminaren manifestiert. Nationale Lizenzen können von Jahr zu Jahr bei Nachweis des Mindesteinsatzes von 3x/Jahr erhöht werden. Internationale Lizenzen, bis B benötigen 3 Jahre mit Ebenfalls 3x/ Jahr. Die A Lizenz benötigt die Zustimmung des IRC – Supervisor Lizenzen werden nur vom Vorstand vergeben. ALLE Lizenz Aufstufungen werden NUR auf dem Int. Referee Kurs offiziell mit Urkunde vergeben.

5.5.1 Punkterichter & Ringrichter

J	Jugendlizenz	Punkterichter für U12 & U15 – Kategorien. Mindestalter 15 Jahre (KEIN RINGSPORT), ab dem 18. Lebensjahr = F Lizenz
F	National	Punkterichter für nationale Veranstaltungen. Aufstufung der J Lizenz auf die F Lizenz ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.
E	National	Punkterichter für nationale Veranstaltungen.
D	National	Punkterichter & Ringrichter für nationale und internationale Veranstaltungen
C-B	International	Punkterichter & Ringrichter für nationale und internationale Veranstaltungen (Nationaltitel und Internationale Titel)
A	International	Punkterichter & Ringrichter für alle Veranstaltungen
AS	International Area Supervisor	Supervisor für diverse Bereiche (z.B. Mattensport)
A1	International Supervisor	Supervisor für das gesamte Event (VERANTWORTLICHER)

5.5.2 Internationale Punkte- und Ringrichter: Mindestalter 18 Jahre, Mitgliedschaft bei einem das WMAC repräsentierenden Verband, Absolvieren eines Internationalen Seminars, Grundkenntnisse in englischer Sprache für RINGSPORT/RINGRICHTER ist die Nationale D – Lizenz erforderlich (Erfahrungswerte). Jedoch dürfen die Lizenzen F & E als SCHATTENRICHTER mitwerten.

5.5.3 Vergabe und Gültigkeit der Lizenzen: Die nationalen Lizenzen J, F, E und D werden vom nationalen Kampfrichterobmann und dem NRC (National Rules Committee) mittels Mehrheitsbeschlusses und nach positiver Prüfung am Ende eines Kampfrichterlehrganges vergeben und gelten jeweils für die Dauer von mindestens 1 Jahr und werden nach positivem Einsatz als Punkterichter bzw. und Teilnahme am Internationalen Referee Seminar (IRS) verlängert. Alle anderen LIZENZEN ab D - werden am IRS vergeben. Mindesteinsatz 3 Events / Jahr.

Die Internationale C und B Lizenz wird vom Internationalen IRC bez. Von den WORLD Head Referees (Supervisor) nominiert und für jeweils 3 Jahre nach einem positiv abgeschlossenen internationalen Kampfrichterseminar vergeben, Es müssen ebenfalls mindestens 3 Einsätze / Jahr nachgewiesen werden.

Die A – Lizenz wird ausschließlich nur mehrheitlich durch das IRC erteilt, muss jedoch durch ein Mitglied des IRC & BOD vorgeschlagen werden und ist für 4 Jahre gültig. Für die A Lizenz sind min. 5 Einsätze / Jahr notwendig und der Referee muss mindestens in 3 Unterschiedlichen Bereichen (z.B. Kickboxen, Formen, Karate Kumite etc) Hauptkampfrichter Aufgaben erfüllen.

Die AS (zugeordneter Area Supervisor = Beispiel KB Mattensport) Lizenz wird fachspezifisch vom jeweiligen IRC-Mitglied / Fachreferenten nach dessen Zuständigkeit und Mehrheitsbeschluss des IRC & BOD vergeben. Diese Lizenz ist 6 Jahre gültig und beinhaltet mindestens 4 Unterschiedliche Bereiche als Hauptkampfrichter.

A1 Supervisor Lizenz, ebenfalls vom IRC nominiert wird nur vom Präsidenten ernannt - muss aber, da es sich um die höchste Lizenz im WMAC handelt, mittels eines einstimmigen Vorstandbeschlusses gewählt werden. Dieser gilt für 8 Jahre und muss danach ebenfalls erneuert werden.

Alle Kampfrichter müssen ihre Lizenzen bei den entsprechenden Internationalen Referee-Seminaren zeitgerecht verlängern und bestätigen lassen. Ohne die Teilnahme am Int. Referee Seminar (min. alle 2 Jahre) und den Mindesteinsätzen verfällt die Lizenz und wird zurückgestuft.

- 5.5.4 Ausbildung der Kampfrichter:** Die Ausbildung der nationalen Kampfrichter für die J, F, E und D Lizenzen werden durch Mitglieder des NRC bei nationalen Kampfrichterseminaren durchgeführt.

Die Ausbildung der internationalen Kampfrichter für die C, B und A Lizenzen werden von Mitgliedern des IRC bei internationalen Kampfrichterseminaren durchgeführt. Bei Bedarf können jedoch auch Kampfrichter mit der A, AS und A1 Lizenz (Supervisor) in die Ausbildung als Vortragende eingefügt werden.

5.5.5 Mindesteinsätze der Kampfrichter

Nationale Kampfrichterlizenz	mindestens 3 Einsätze pro Jahr, sowie jährlicher Besuch eines Kampfrichterseminars
Internationale Kampfrichterlizenz	mindestens 3 Einsätze pro Jahr C & B – 5 Einsätze pro Jahr ab A, sowie alle 2 Jahre verpflichtendes internationales Referee Seminar

ACHTUNG: Die Aufstufungen der jeweiligen Lizenzen können nur nach teilgenommenen Int. Kampfrichterseminaren erfolgen und beurteilen **LEISTUNG, WISSEN, EINSATZ und VERHALTEN**.

5.5.6 Medical Time / Time out durch Arzt oder Hauptkampfrichter

Die **Medical Time** ist die maximale Zeitspanne, in der eine Verletzung während eines Kampfes begutachtet werden darf, ohne den Kampf abubrechen. Dabei prüft das medizinische Personal den Zustand des Athleten (z. B. durch Abtasten oder Blutentfernung), jedoch **ohne Behandlung**, da dies einen unfairen Vorteil verschaffen könnte. Behandlungen sind nur in Rundenpausen erlaubt.

Die Medical Time ist auf **maximal 2 Minuten pro Kampf** begrenzt, unabhängig von der Rundenanzahl. Wird diese Zeit überschritten, führt dies zum **Abbruch des Kampfes**. Die Regel schützt die Sicherheit der Athleten und gewährleistet faire Wettkampfbedingungen.

Mattensport:

Die Kampfrichter werden pyramidenförmig angeordnet. Seitenkampfrichter bewegen sich entlang der Mattenränder (PF) und kehren nach der Wertungsvergabe an ihre Position zurück. Im LK/KL sitzen bei vier Kampfrichtern zwei an den Ecken (Richtung HKR-Tisch) und einer mittig dahinter. Bei drei Kampfrichtern erfolgt die Anordnung diagonal: links vorne und rechts hinten.

Ringsport & MMA:

Die Kampfrichter sitzen an geraden Kanten links und rechts des HKR-Tisches. Im Cage erfolgt die Platzierung diagonal und mittig. Die Tische müssen optimale Sicht und ausreichend Abstand zu den Coachecken gewährleisten.

Diese Anordnungen gewährleisten faire Entscheidungen und eine klare Sicht auf das Kampfgeschehen aus unterschiedlichen Perspektiven.

5.5.7 Farbe der ECKEN im Ring oder Farbe der Seiten an der Matte

Die Ringecken müssen vom HKR-Tisch aus stets dieselben Farben aufweisen, um eine klare Orientierung für Athleten und Kampfrichter zu gewährleisten. In Blickrichtung zur Kampffläche gilt: links befindet sich immer die rote Ecke, und rechts immer die blaue Ecke. Diese feste Farbzusordnung sorgt für einheitliche Bedingungen und erleichtert die Übersicht während des Kampfes.

ARTIKEL 6. ALLGEMEINE AUFGABEN EINES SUPERVISORS & HAUPTKAMPFRICHTERS

- 6.1** Der Supervisor ist für die Aufsicht des Events - der Kategorien und deren Ablauf verantwortlich. Sein oberstes Ziel ist die Sicherheit der Athleten, einen ordentlichen Ablauf, die Einteilung der Kampfrichter, die Listenüberwachung, das Regelwerk, sowie die Unterstützung der Kampfrichter in Problemsituationen. Er ist die **HÖCHSTE** Instanz des Verbandes auf jedem Event und ist weisungsbefugt.
- 6.2** Der Hauptkampfrichter ist für seine Fläche / Ring verantwortlich - startet und stoppt den Wettkampf, vergibt Verwarnungen, kommuniziert & leitet die Tischbesatzung und die Seitenkampfrichter. Er gibt deutlich dem Punktezähler und Zeitnehmer Signale und Wertungen. Er gibt am Ende des Wettkampfes den Gewinner bekannt. Der Hauptkampfrichter sollte in einer klaren deutlichen Stimme alle offiziellen Entscheidungen von sich geben und den betroffenen Athleten diese mit Stimme und Gesten verdeutlichen.

6.3 Nur der Hauptkampfrichter kann aus den folgenden Gründen ein „Time Out“ aussprechen:

- um die Ausrüstung zu überprüfen
- um die Punkte der Seitenkampfrichter weiterzugeben
- um Punkte zu vergeben, Strafen zu erteilen und Verwarnungen auszusprechen
- um die Athleten zum Zentrum, der neutralen Zone, zurückzubringen
- um bei Verletzung nach einem Athleten zu sehen
- um rechtmäßige Proteste entgegenzunehmen

ARTIKEL 7. ALLG. BEFEHLE / KOMMANDOS DURCH EINEN HAUPTKAMPFRICHTER

7.1 Wettkampfbeginn – Nachdem der Hauptkampfrichter bestätigt hat, dass die Athleten, Kampfrichter, Listenführer und Zeitnehmer bereit sind, muss er oder sie "BEGIN" oder „FIGHT“ rufen, um die Zeit und den Wettkampf zu starten.

7.2 Ende der Runde – Nach Abschluss jeder Runde ruft der Hauptkampfrichter "STOP", um den Wettkampf anzuhalten. Dabei schickt er die Athleten zum Zentrum der Matte. Punktevergabe = Die Seitenkampfrichter zeigen zeitgleich mit dem HKR ihre Wertung mit Handsignalen an. Der Hauptkampfrichter vergibt den Sieg an den entsprechenden Athleten.

7.3 Regelbruch – Der Hauptkampfrichter stoppt den Wettkampf und gibt dem Athleten, der den Regelbruch verursacht hat, eine Verwarnung oder einen Minuspunkt. Der Hauptkampfrichter kann ebenfalls den Wettkampf stoppen, sich mit den Seitenkampfrichtern besprechen und dann eine Entscheidung treffen. Für diese Situation macht er eine Zeitunterbrechung = „Time Out“.

7.4 Verlassen der Wettkampffläche - Wenn sich ein Athlet außerhalb der Wettkampffläche befindet, ruft der Hauptkampfrichter "STOP - EXIT", um den Wettkampf anzuhalten und schickt die Athleten zur Mitte der Kampffläche zurück und startet den Wettkampf erneut.

7.5 Wertung - Die Kampfrichter können nur eine Wertung geben, wenn der Athlet nicht außerhalb der Wettkampffläche ist. Achtung: um außerhalb der Wettkampffläche zu sein, muss er mit beiden Füßen die Kampffläche verlassen. Dann kann er keinen Punkt machen. Ist er aber mit einem Fuß in der Kampffläche, kann er mit den Händen noch punkten und der Gegner kann ihn überall treffen und punkten.

7.6 Time-out - Bei der Vergabe aller Strafen und Verletzungen muss der Hauptkampfrichter "TIME-OUT" rufen, um die Kampfzeit nicht unnötig zu verkürzen.

7.7 Übertriebene Härte - Wenn es keine mehrheitliche Abstimmung der Seitenkampfrichter bzgl. übertriebener Härte gibt, kann der Hauptkampfrichter selbständig eine Verwarnung erteilen. Dies kann – je nach Härtegrad - sogar eine Disqualifikation sein.

7.8 Seitenkampfrichter Mehrheitsentscheid - Der Hauptkampfrichter DARF unter keinen Umständen die "Mehrheit" der Seitenkampfrichter übergehen.

7.9 Wertungszeichen

Semikontakt/Pointfight	siehe Bilder bei 12.3 und Referee Seminarunterlagen
Leichtkontakt und Kick-Light	siehe Referee Seminarunterlagen

ARTIKEL 8. ALLGEMEINE AUFGABEN DER SEITENKAMPFRICHTER

8.1 Zertifizierung: Alle Seitenkampfrichter sind verpflichtet, sich zertifizieren zu lassen, falls sie bei einem Event richten wollen (siehe Punkt 4.6)

8.2 Einschränkung der Bewegungen: Seitenkampfrichter sind verpflichtet, ihre Bewegungen auf ihren jeweiligen Bereich der Wettkampffläche zu beschränken und müssen sich in diesem Bereich fortlaufend bewegen.

8.3 Interessenkonflikt: Aufgrund dieser Pflicht müssen alle Seitenkampfrichter sicherstellen, dass kein Interessenkonflikt besteht. In diesen Fällen müssen alle Seitenkampfrichter gemäß Artikel 4.4. handeln. Andernfalls kann es zu EINSPÜCHEN und KONFLIKTEN führen.

ARTIKEL 9. PUNKTEVERGABE DURCH SEITENKAMPFRICHTER

9.1 Jeder Seitenkampfrichter vergibt Punkte auf seine eigenen Beobachtungen hin und sollte sich nicht durch die Handlungen oder Stimmen anderer beeinflussen lassen. Die einzige Ausnahme besteht nach einer Rücksprache mit dem andern Seitenkampfrichter sowie dem Hauptkampfrichter nach Unklarheit. Die Punkte müssen in Übereinstimmung mit den Kriterien der jeweiligen Kategorien vergeben werden.

ARTIKEL 10. AUFGABEN DES ZEITNEHMERS (Tischbesatzung)

10.1 Der Zeitnehmer soll neben dem Wettkampffeld sitzen. Er stoppt und startet die Zeit nach Weisung des Hauptkampfrichters. Der Zeitnehmer kann durch ein verbales und visuelles Signal (ein geeigneter Gegenstand), dass in die Mitte des Mattenbereichs geworfen wird, dem Hauptkampfrichter signalisieren, dass die Zeit abgelaufen ist, oder wenn er oder sie einen formellen Protest vom Supervisor oder dessen Vertreter erhalten hat (Anzeigetafeln mit akustischem Signal könnten hierzu dienen).

10.2 Die Zeit ist offiziell erst dann abgelaufen, wenn die Seitenkampfrichter und Athleten mündlich vom Hauptkampfrichter darüber informiert wurden „TIME“. Arzt und Supervisor des Turniers können den Kampf ebenfalls jederzeit stoppen (Verletzung, Regelwidrigkeit etc.)

ARTIKEL 11. AUFGABEN DER PUNKTEZÄHLER/ LISTENFÜHRER (Tischbesatzung)

11.1 Die Tischbesatzung muss alle Punkte und Strafen der Athleten wie vom Hauptkampfrichter oder Kampfrichterobmann angewiesen aufzeichnen.

11.2 Gewonnene wie auch verlorene Kämpfe und die Runden sind durch den Listenführer festzuhalten.

11.3 Sie zeigen anhand der sichtbaren Punkte an der Elektronischen Tafeln oder Handzeichen den Gewinner an.

11.4 Runden werden einzeln bewertet, gezählt und entschieden. Er ruft anhand der Listen die Athleten zum Start auf. Dies gilt auch für bereits Anwesende, um diese zu kontrollieren. Erst Aufgerufenen ist immer die ROTE Ecke. Danach folgt die BLAUE Ecke.

11.5 Die Listenführer müssen einen Tisch, alle vorgegebenen Blätter, Handzähler, Stoppuhr und Punktetafeln oder Computer und Bildschirme haben. Ebenfalls ausreichendes Schreibmaterial.

11.6 Die Listenführer müssen dafür sorgen, dass die Zählung der Punkte sichtbar für den Hauptkampfrichter, die Seitenkampfrichter und die Athleten angebracht wird. Computer, Fernseher, Elektronik Boards oder manuelle Tafel.

ARTIKEL 12. STANDARDISIERUNG DER KOMMANDOS DURCH OFFIZIELLE

12.1 Hauptkampfrichter:

"Begin" or "Fight"	Start des Kampfes
"STOP"	Stopp des Kampfes
"Hold down"	Niederhalten/Fixieren
"Exit"	außerhalb der Kampffläche
"Score"	Wertung vergeben
"Time Out"	Zeit abgelaufen
"Time"	Zeit starten oder stoppen
"Fight"	Zum Beginnen nach einem Stopp
"Break"	Der Kampf wird kurz unterbrochen, die Kämpfer treten einen Schritt zurück und starten von selbst.
1. - 2. oder 3. Verwarnung	Der Kampf wird unterbrochen und der HKR macht das Handzeichen und spricht die Verwarnung deutlich aus und zeigt auf die Ecke des Kämpfers.
„Minuspunkt“	Der HKR stoppt den Kampf, spricht den Minuspunkt aus nimmt die Hand des Bestraften und deutet mit der Hand nach unten und dreht sich zum jeweiligen Kampfrichter damit diese dies auch werten können.

12.2 Kampfrichterkarten: Kampfrichterkarten sind ein gutes Hilfsmittel zum besseren DARSTELLEN der Verwarnungen und Minuspunkte sowie der Disqualifikation. GELBE KARTE = VERWARNUNG und ROTE KARTE = Disqualifikation. Hierbei nutzen wir das Ampelsystem zur besseren Nonverbalen Verständigung. Da es auch im Fußball genutzt wird haben wir auch keine Verständnisprobleme mehr.

12.3 Seitenkampfrichter: zeigen beim Kommando „Stop“ sofort unaufgefordert an, wenn ein Punkt vergeben wird (PF), oder nach dem Kampf bei der Aufforderung durch den HKR „JUDGES SCORE“ mit Handzeichen auf die Seite des Siegers (LK, KL, etc.) - je nach Disziplin! Hierbei muss die Hand der Richter auf die Seite des Siegers zeigen. Sie stehen bei der HANDZEICHEVARIANTE mit dem Rücken zum Hauptkampfrichtertisch.

12.4 Offizielle Kleidungs Vorschrift: Für alle Kampfrichter: schwarzes Hemd, schwarze Hose und blaue oder schwarze Schuhe (WMAC-Emblem/Schrift auf dem Rücken oder auf der Brust), blaue Krawatte, blaue Fliege – bei Internationalen Events.

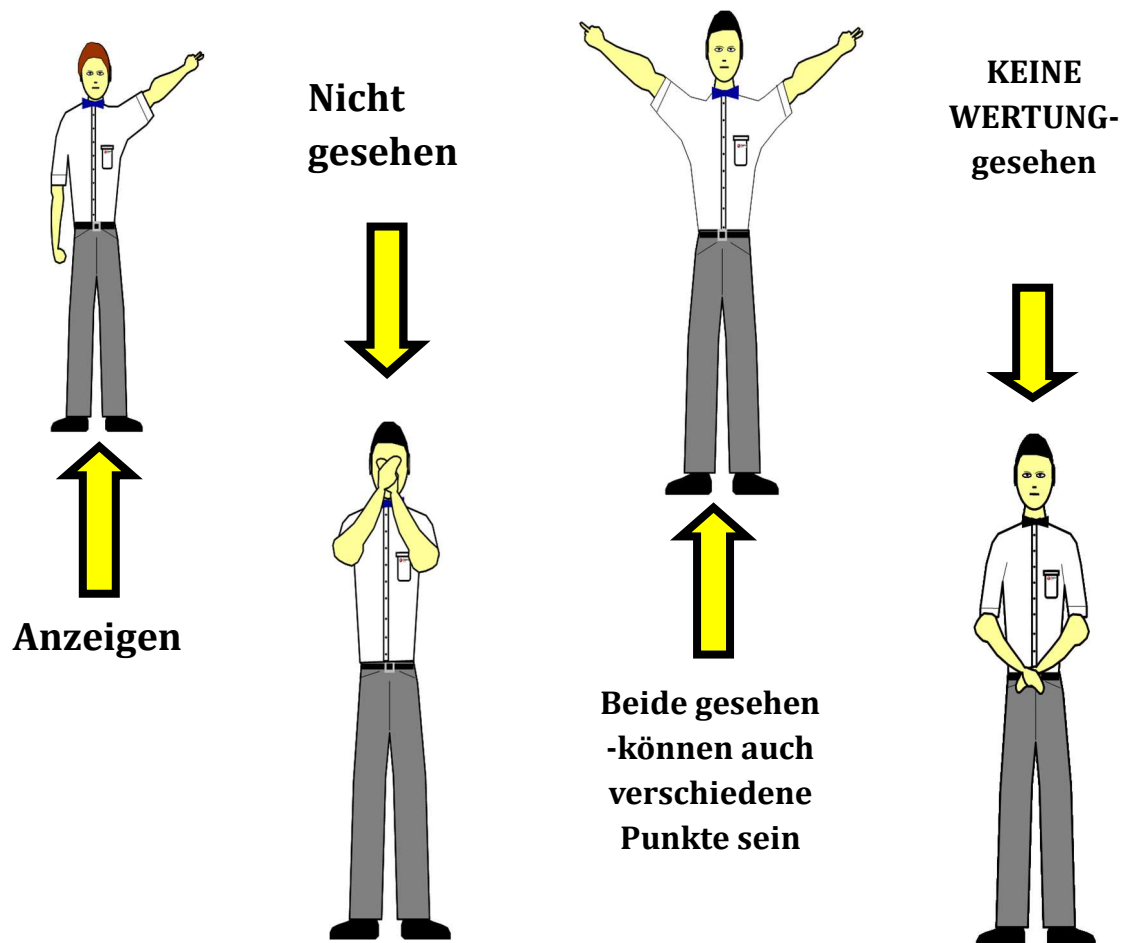
12.5 Offizielle Handsignale: Beispiel Semikontakt (siehe Kampfrichterseminar)

12.6 Anzahl der Kampfrichter auf den Flächen / Ring / Cage an WMAC-Events & Kategorie

Pointfight	3
Leichtkontakt	3 – 4
Kicklight	3 - 4
Kumite	2
Grappling	2
Rumble	2
No Contact	2
MMA Light	3 - 4
MMA Full	3 – 4
Oriental Boxen	3 – 4
Fullcontact	3 – 4
K1	3 – 4
Thaiboxen	3 – 4
Formen	3
Kids Run	3

Die Zentralrichter dürfen bei den oben genannten Kategorien mit 3-4 Referees in Ausnahmesituationen MITRICHTEN, ohne dass sie die Punkte zählen, sondern in dem sie ihre Erfahrungswerte unter Beobachtung des Kampfes mit Einbringen. Im Mattensport durch HANDZEICHEN und im Ringsport durch Punkteprotokoll OHNE Angabe der Treffer (Hits), sondern nur das Endergebnis / per Runde. Gilt NUR für Amateurbereich und in Ausnahmesituation, wo ein Richter kurzzeitig fehlt oder ausfällt! (Pause, Verletzung etc.)

Wertung „Pointfight - Semikontakt“:



ARTIKEL 13. STREITIGKEITEN & BESCHWERDEN (Protestverfahren)

13.1 Beschwerdeverfahren

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, eine Beschwerde am Tag der Veranstaltung in Bezug auf die Umsetzung der Vorschriften oder im Hinblick auf einen Offiziellen/Kampfrichter zu machen, egal in welchem Bereich, so werden ausschließlich folgende Methoden akzeptiert:

- Erwecken Sie die Aufmerksamkeit der Hauptkampfrichter / Seitenkampfrichter auf der Kampffläche unmittelbar und noch bevor der nächste Kampf startet.
- Er / Sie (HKR & Kampfrichterteam) wird den Kampf stoppen und den Supervisor rufen.
- Erklären Sie ruhig und sachlich die Art der Beschwerde.
- Warten Sie die Entscheidung des Supervisors ab.
- Die Entscheidung des Supervisors ist endgültig und bindend.
- Nur der registrierte nationale Landescoach (bei Nationalteams) oder Teamcoach (Clubs) kann eine offizielle Beschwerde = PROTEST einleiten/abgeben.
- Der Protest kostet als Einleitungsgebühr 100 € oder den Gegenwert in der Landesüblichen Währung und dieser wird bei zu rechtem Protest = wieder zurückerstattet. Ohne GEBÜHR wird der Protest NICHT behandelt. (Ernsthaftigkeit des Protestes)
- Videoaufnahmen, Fotos und Personen die nicht als HEADCOACH identifiziert, sind werden NICHT als Parteienstellung anerkannt und sind nicht im Verfahren zugelassen.

13.2 Formales Beschwerdeverfahren (Beschwerdeverfahren nach dem Event)

Formale Beschwerden werden einer Untersuchung durch den WMAC-Ausschuss, der diese Beschwerden prüft, übergeben. Dies muss in schriftlicher Form an das IRC oder den Supervisor erfolgen. Es bedarf der Namen und Kontaktdaten aller Zeugen, die bei der Aktion anwesend waren und wird mit einer Gebühr von 200 € versehen. Wenn der Einspruch begründet ist, werden die 200,00 € zurückgeführt, ansonsten fließen sie in die WMAC-Kampfrichterausbildung.

13.3 Das Schiedsgericht

Bei Konflikten zwischen 2 Parteien kann es zu Problemen führen, die weder im Regelwerk noch in einer sportlichen Abfolge bereinigt werden können. Hierzu gibt es das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht ist ein GREMIUM von 3 Hochrangigen Persönlichkeiten mit einem Mindestalter von 40 Jahren sowie einer Verbandszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren. Die Mitglieder dürfen NICHT TEIL des Konfliktes oder der Parteien sein und NICHT dem aktuellen Vorstand angehören. Des Weiteren müssen sie mindestens den 4 DAN in ihrer jeweiligen Sportlichen Ausrichtung haben. Es dürfen jedoch IRC-Mitglieder sein da diese WEISUNGSFREI und AUTONOM agieren. Den Vorsitz hat der älteste – bei Alters Gleichheit entscheidet der Rang. Das Schiedsgericht hat 14 Tage Zeit dem Vorstand einen Lösungsvorschlag unter Einbeziehung beider Streitparteien zu erwirken. Dieser ist dann für ALLE Bindend und sofort RECHTSKRÄFTIG.

13.4 WMAC Official Ehrencodex

Als Offizieller eines WELTVERBANDES der mittels Wertevermittlung sowie NEUTRALEN und für ALLE GLEICHEN Regeln zum Schutze und der Sicherheit der Athleten verantwortlich ist, gelten ebenfalls gewisse Regeln. Wir als Offizielle sind alle dazu angehalten, unsere Position als Respektspersonen, die für das Wohl der Sportler Sorge tragen, uns dementsprechend zu verhalten. Da dies eine authentische & POSITIVE Außenwirkung des gesamten WMAC darstellt, haben wir folgende Punkte zu beachten.

Verhalten in der Öffentlichkeit (Event, Hotel & Außenbereich):

- Kein Drogenkonsum und übermäßiger Alkoholkonsum (Alkoholexzesse etc.) während der gesamten Veranstaltung
- Keine vulgäre Art der Kommunikation und Keine Handgreiflichkeiten
- Keine Streitigkeiten und Hetze gegenüber Dritten oder anderen Offiziellen
- Keine Öffentlichen Statements über Entscheidungen des Verbandes oder eines Kampfes = Nur Supervisor
- Vorbildliches Handeln gegenüber Dritten und kein unrühmliches Verhalten (Alkohol, Lärm und Aufdringlichkeiten)
- Keine Einflussnahme (geistig & körperlich) gegenüber dem anderen Geschlecht oder gegenüber Minderjährigen
- Kein ungepflegtes Erscheinungsbild und saubere Außenwirkung (Mundgeruch, Alkoholfahne etc.)
- Kein „schlechtes“ Umfeld fördern (Lästern & Unfrieden stiften) sondern positive Kommunikation suchen.
- Keine persönlichen Probleme auf die Kampffläche mitbringen
- Keine Sonderbegrüßungen & Sonderbehandlungen gegenüber Sportler/Coaches etc. die persönlich bekannt sind

ARTIKEL 14. GEWICHTSKLASSEN (Ausgenommen die kontaktlosen Disziplinen – siehe Größenangaben, Gürtelfarbe und Altersklassen)

**OFFIZIELE GEWICHTSKLASSEN ALLER AMATEUR- KICKBOX-/ KAMPFDISZIPLINEN DES
WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE (WMAC)**

U12 Kinder 7 – 11 Jahre		U15 Junioren 12 - 14 Jahre		U18 Kadetten 15– 17 Jahre		+18 Erwachsene 18 - 34 Jahre		+40 Veteranen 40 - 50 Jahre		+50 Meister Ab 50 Jahre	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
-25	-25	-40	-40	-55	-50	-60	-55	-75	-60	-75	-60
-30	-30	-45	-45	-60	-55	-65	-60	-80	-65	-80	-65
-35	-35	-50	-50	-65	-60	-70	-65	-85	-70	-85	-70
-40	-40	-55	-55	-70	-65	-75	-70	+85	+70	+85	+70
-45	-45	-60	-60	-75	-70	-80	-75				
-50	-50	-65	-65	-80	+70	-85	+75				
+50	+50	-70	+65	+80		-90					
		+70				+90					

- Die WMAC-Amateur- Gewichtsklassen haben eine Gewichtstoleranz von „0“ kg.
- Davon ausgenommen sind die U12 & U15 Teilnehmer. Diese haben eine Gewichtstoleranz von 1 kg.
- Falls ein Kämpfer dem Gewicht nicht entspricht, kann der Supervisor/Registrationsteam Folgendes tun:
- Er streicht den Kämpfer und setzt ihn in die nächsthöhere Gewichtsklasse. Dafür muss er eine zweite Startgebühr zahlen.
- Der Kämpfer wird aus dem Turnier gestrichen.

OFFIZIELLE GEWICHTSKLASSEN ALLER PROFI KAMPFDISZIPLINEN DER WMAC

- Die WMAC-Profidisziplinen haben eine Gewichtstoleranz von „0“ kg.
- Falls ein Kämpfer dem Gewicht nicht entspricht, kann der Supervisor Folgendes tun:
- Er annulliert den Kampf und legt ein neues Datum fest.
- 2. Er gibt ein “non official weight agreement” (NOWA)
- NOWA: das bedeutet, dass der Supervisor eine Gewichtstoleranz festlegen kann (max. 3 kg). Da der Kämpfer mehr Gewicht hat, muss er auch dafür zahlen. Er muss 15€ für jedes 0,1kg mehr zahlen (max. 450€) Dieses Geld bekommen der Gegner sowie der Verband zu jeweils 50%. Falls beide Kämpfer das Gewicht überschreiten, muss das Geld direkt vor dem Kampf ausgezahlt werden.

männlich (15 – 55 Jahre)			weiblich (15 – 55 Jahre)		
Gewichtsklasse	Höchstgrenze		Gewichtsklasse	Höchstgrenze	
	in Kilogramm	in Pfund		in Kilogramm	in Pfund
	(kg)	(lb)		(kg)	(lb)
Fliegengewicht	50.5	111.3	Leichtgewicht	50	110.7
Superfliegengewicht	52	114.6	Weltergewicht	55	121.3
Bantamgewicht	53.5	117.9	Mittelgewicht	60	132.3
Superbantamgewicht	55.5	122.4	Leichtschwergewicht	65	143.3
Federgewicht	57	125.7	Schwergewicht	Keine Gewichtsgrenze	
Superfedergewicht	59	130.1			
Leichtgewicht	61.5	135.6			
Superleichtgewicht	63.5	140			
Weltergewicht	67	147.7			
Superweltergewicht	70	154.3			
Mittelgewicht	72.5	159.8			
Supermittelgewicht	76	167.6			
Leichtschwergewicht	79	174.2			
Superleichtschwergew.	83.2	183.4			
Cruisergewicht	85.9	189.4			
Supercruisergewicht	90	198.4			
Schwergewicht	95	209.4			
Superschwergewicht	Keine Gewichtsgrenze				